

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ00/49385/A/15**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
am **Toyota MR2****Auftraggeber:****BORBET  
Hauptstraße 5  
59969 Hallenberg Hesborn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern, Übersicht**

Radgröße	Radtyp (Handelsbezeichnung)	Hersteller	Lochzahl	Lochkreis Ø [mm]	Mittenloch Ø [mm] *)	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]
7½Jx16H2	<b>CF 75630</b>	<b>BORBET</b>	4	100	64,0	35	640	2000
7½Jx16H2	<b>T 75635</b>	<b>BORBET</b>	4	100	64,0	35	595	1910
7½Jx16H2	<b>75635 (BS 75635)</b>	<b>BORBET</b>	4	100	64,0	35	590	1930
7½Jx16H2	<b>R 75635</b>	<b>BORBET</b>	4	100	64,0	35	580	1950

\*) **Mittenzentrierung erfolgt über Zentrierring, Innendurchmesser: 54,1 mm Kennz. BO. Æ64,0/Æ54,1 Farbe weißaluminium**

**Prüfung der Dauerfestigkeit der Sonderräder**

Radtyp (Handelsbezeichnung)	Prüfstelle/Genehmigung
<b>CF 75630</b>	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA95/00129/B/15
<b>T 75635</b>	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA96/00149/B/15
<b>75635 (BS 75635)</b>	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA98/00231/A/15
<b>R 75635</b>	RWTÜV Fahrzeug GmbH RA98/00231/A/15

Auftraggeber : BORBET  
 Typ(en) : siehe Übersicht  
 Ausführungen : Lk 100, mit Zentrierring Kennz.: BO Ø64,0/Ø54,1

### Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

### Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegeleibundradmutter M12x1,5, Kegelwinkel 60°  
 Anzugsmoment in Nm : 100  
 Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Typ:		<b>W3</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*98/14*0128*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
103	Toyota MR2	205/45R16-83	A01) bis A10) K05)	
		215/40R16-82		
		zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
Vorderachse	Hinterachse			
		185/50R16-84	205/45R16-83	A02) bis A10)

---

Auftraggeber : BORBET  
Typ(en) : siehe Übersicht  
Ausführungen : Lk 100, mit Zentrierring Kennz.: BO Ø64,0/Ø54,1

---

### Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur wie nachfolgend beschrieben ausgewuchtet werden:

Radtyp	Auswuchtgewichte
<b>CF 75630</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
<b>T 75635</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
<b>75635 (BS 75635)</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite
<b>R 75635</b>	Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite

---

Auftraggeber : BORBET  
Typ(en) : siehe Übersicht  
Ausführungen : Lk 100, mit Zentrierring Kennz.: BO Ø64,0/Ø54,1

---

K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite -  
fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine  
ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2  
StVZO, Zertifikat Registriernummer ESN 05834AQ96. Das vorliegende Teilegutachten ver-  
liert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der  
StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der  
Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 31. Mai 2000

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Leibold'.

Dipl.-Ing. Leibold

Antragsteller : **BORBET**  
Typ(en) : **R 75635**  
Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø54,1**

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp : **R 75635**  
Radausführung : **Lk 100**  
Radgröße nach Norm : **7 ½ J x 16 H2**  
Einpreßtiefe in mm : **35**  
zulässige Radlast in kg : **580**  
zul. Abrollumfang in mm : **1950**  
Lochkreisdurchmesser in mm : **100**  
Lochzahl : **4**  
Mittenlochdurchmesser in mm : **64,0 mm mit Zentrierring, Farbe weißaluminium,  
Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø54,1**  
Zentrierart : **Mittenzentrierung**

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : **Toyota**  
Radbefestigungsteile : **Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-  
bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°**  
Anzugsmoment in Nm : **100**  
Spurverbreiterung : **bis zu 20 mm**

Typ:		<b>W1</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>D883</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 91	Toyota MR2	205/45R16-83 R05)  215/40R16-82 A01)K05)K06)R13)	A02)bisA10)

D883/NT3E

690/850

4/100/54,1

**Gutachten zur Erteilung einer ABE**Gutachten-Nr. : **RA99/00269/A/15**Anlage-Nr. : **2b**Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 75635**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø54,1**

Typ: <b>T17</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E868</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 66; 72; 75	Toyota Carina II  (nur 4-Loch-Radanschl.)	205/45R16-83 R05)  215/40R16-82 R13)	A01)bisA10) K14)

E868/NT5L

830/900

4/100/54,1

Typ: <b>T16</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E195</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 85; 91; 92	Toyota Celica  (nur 4-Loch-Radanschl.)	205/45R16-83 R05)  215/40R16-82 R13)	A01)bisA10) K14)

E195/NT04L

860/860

4/100/54,1

Typ: <b>T18</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F411 bis NT3</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Toyota Celica (1.6l)  (nur 4-Loch-Radanschl.)	205/45R16-83 R05)  215/40R16-82 R13)	A01)bisA10) K14)

F411/NT3L

890/860

4/100/54,1

Typ: <b>E10</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G072 bzw. e6*93/81*0005*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 55; 65; 78; 84	Toyota Corolla	195/50R16-83 G21)M12)  205/45R16-83 R05)  215/40R16-82 R13)	A01)bisA10) E43)K35)

G072/NT03/e6\*93/81\*00 925/925  
05\*01

4/100/54,1

**Gutachten zur Erteilung einer ABE**

Gutachten-Nr. : RA99/00269/A/15

Anlage-Nr. : 2b



Seite 3 von 6

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 / Ø54,1

Typ: <b>L5</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0019*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Toyota Paseo; - Paseo Cabrio	195/45R16-80 R01)  215/40R16-82 A01)K16)R13)	A02)bisA10)

e6\*93/81\*0019\*02

750/750

4/100/54,1

Typ: <b>P9</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0020*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Toyota Starlet	195/45R16-80 R01)	A01)bisA10) G01)K34)

e6\*93/81\*0020\*01

750/750

4/100/54,1

Typ: <b>E11</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*95/54*0043*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53; 63; 79; 81	Toyota Corolla (außer 4WD)	215/40R16-82  205/45R16-83 K18)K21)	A01)bisA10) K03)K15)

e6\*95/54\*0043\*01

920/920

4/100/54,1

Typ: <b>E11U</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0102*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 79; 81	Toyota Corolla (außer 4WD)	215/40R16-82  205/45R16-83 K18)K21)	A01)bisA10) K03)K15)

e11\*98/14\*0102\*00

920/920

4/100/54,1

**Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

---

Antragsteller : BORBET  
Typ(en) : R 75635  
Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø54,1

---

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E43) Nicht zulässig für Fz.-Ausführung (81 kW) mit zul. Achslast 1060 kg.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G21) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 185/65R14 **nicht** bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.



Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 75635**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø54,1**

Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.

K06) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.

Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.

K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.

K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.

K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.

K34) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich :

- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste komplett umzulegen
- das innere Radhaus, ist oberhalb der Radhausausschnittkante auf einer Länge von ca. 125 mm vor und hinter der Radmitte, an das äußere Karosserieblech durch Dangeln anzulegen.
- die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 80 mm entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen. Der in diesem Bereich befindliche Spritzschutz ist auszuschneiden und die dahinter liegende Blechlasche nach oben umzulegen.

K35) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 komplett anzulegen. Die Stoßstangenecken sind auf einer Länge von 80 mm auf eine Restdicke von 8 mm abzutrennen. Die Befestigungslaschen für die Stoßstange sind bis zum Schraubenkopf zu kürzen.

M12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 195/50R16 auf der Felgengröße 7,5 J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Dunlop	D40; SP Sport 8000
Pirelli	P6000

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 75635**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø54,1**

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7,5Jx16H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

R01) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate/-typen verwendet werden (195/45R16):

**Hersteller:**

Michelin

Pirelli

**Typ:**

XGTV, SX GT

P5000 Vizzola

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

R05) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben (205/45R16, bis Flankenbreite 220 mm):

**Hersteller**

Yokohama

Continental

Bridgestone

Michelin

Dunlop

Uniroyal

Pirelli

Fulda

Goodyear

Avon

**Typ**

A 008,

CZ91

RE 71, S0-1

MXX, XGT-V

D 40, SP 8000

RTT-1

P 700

Y 2000

GS-D

ACR 228

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu begutachten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

R13) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben (215/40R16):

**Hersteller**

Dunlop

Bridgestone

Michelin

Yokohama

Pirelli

**Typ**

D 40, SP 8000, SP 2000

S-01

XGT-V

A510

P 700 Z

Werden andere Reifenfabrikate verwendet (max. Flankenbreite 220 mm), so ist die Freigängigkeit zu begutachten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

Die Anlage 2b mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 19. Juli 1999

RA99/00269/A/15